

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Aachen, Altenburg, Arnstadt, Bauen, Breslau, Danzig, Gießen u. Stade. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Im Streik befinden sich die Kollegen von Altenburg, Gießen u. München (Lackirer d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstellen: Sanders, Noi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstelle Blumberg u. Witte; in Frankenthal, Werkstelle Koppmiller; in Karlsruhe, B., Werkstelle Busam & Stohner; in Raumburg a. S., Werkstelle Namstädt.

Ferner ist nach Davos, Schweiz, Kanton Graubünden, Zuzug streng fernzuhalten.

Das Streikpostenstehen vor dem deutschen Reichstage.

Bekanntlich hat der Lübecker Senat vor einiger Zeit eine Polizeiverordnung erlassen, die folgenden Wortlaut hat: „Personen, welche planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter eine Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“ Gleich beim Bekanntwerden dieses kleinen „Zuchthausgesetzes“ erhob sich in den Kreisen der Arbeiter ein Sturm der Entrüstung über diesen völlig ungesetzmäßigen Eingriff in das Koalitionsrecht, wie es den deutschen Arbeitern durch die Reichsgewerbeordnung gewährleistet wird. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages unterzog sich der dankenswerthen Aufgabe, nachstehende Anfrage an die Reichregierung zu richten, die auch noch den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter behandelt:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Meckl. v. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

- a) theilweis das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?
 - b) theilweis Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des 7. und des 18. Abschnitts des Strafgesetzbuches, des Artikels 4, Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche unter Strafe stellen?
 - c) theilweis im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich die dort verbundene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmassregeln landesrechtlich einführen?
- und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun gegenüber diesen Bundesstaaten, den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?“

Die Beantwortung und Besprechung dieser Anfrage fand am 11. Juni im Reichstage statt, und bot viel des Interessanten, weshalb wir uns mit ihr etwas eingehender befassen wollen. Wenn wir uns hierbei lediglich auf die Lübecker Verordnung beschränken und die den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter strafrechtlich verfolgenden Gesetze in Anhalt und Meckl. v. L. außer Acht lassen, so zwingt uns hierzu der knappe Raum, der uns zur Verfügung steht und der Umstand, daß erstere Verordnung für uns ein näherliegendes Interesse hat.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen begründete in zweifelhafter, lebhafter Rede die Anfrage und wies in überzeugender Weise nach, daß die erwähnten Gesetzgeberischen Versuche nicht nur dem Geiste der Reichsverfassung widersprechen, sondern auch Ausnahmegesetze schlimmster Art seien. Der Redner fuhr dann fort: „Aber nicht nur ländliche, sondern auch gewerbliche Arbeiter sind von Ausnahmegesetzen bedroht worden. Es ist der Freistaat Lübeck,

der sich die Freiheit genommen hat, das Streikpostenstehen an sich unter Strafe zu stellen, etwas, was der Reichstag erst bei Gelegenheit der Zuchthausvorlage abgelehnt hat. Dieses Klassengesetz ist schon charakteristisch bei der Beratung der Zuchthausvorlage. Die Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reiche anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. Sie sehen daraus, wie Lübeck mit einem Federstrich das, was reichsgesetzlich gewährleistet, Lübeckersits beschworen ist, beseitigt. Der ganze § 152 der Gewerbeordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter von dem reichsgesetzlich garantierten Koalitionsrecht Gebrauch machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an einem öffentlichen Orte auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Die Verordnung verstoßt noch gegen die Nötigungsparagrafen 240 und 253 des Strafgesetzbuches. Dort ist geregelt, wann die Beeinflussung des Willens eines Anderen strafbar ist. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offenbaren Verfassungsverstoß zu thun gedenkt. Es muß ein Weg beschritten werden, um mit der Autorität des Reiches diesen Ausnahme-Gesetzen gegenüberzutreten und insbesondere gegenüberzutreten diesen Unken in den reaktionären Landtagen, die jetzt nicht nachbleibend sind und die sich unterfangen, nach Ausnahme-Gesetzen zu rufen gegen diejenigen, die wirklich nachbleibend sind, gegen die Vermittler, die überhaupt in unserem Vaterland vorhanden sind. Ich bitte Sie im Interesse des sozialen Friedens, insbesondere aber aus Grund der Rechte, die sich die ländlichen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland errungen haben, mich zu unterstützen. Ich möchte auch den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst stramm vorzugehen, zum Zeichen, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reiches und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die Reichen, sondern auch für die Armen und Unterdrückten im Volke verlangen.“

Leider hatte diese Aufforderung an den Reichskanzler, möglichst stramm vorzugehen, keinen Erfolg, denn der alte Fürst Hohenlohe war gar nicht anwesend; er hatte es vorgezogen, zu Hause zu bleiben und erschien erst später, da die Sache fast vorbei war; er hatte wahrscheinlich Wichtigeres zu thun, als sich um die Verkümmern der ohnehin schon kümmerlichen Arbeiterrechte zu kümmern. Ja, wenn es sich um nothleidende Agrarier oder um profit-hungrige Großindustriellen gehandelt hätte.

An seiner Stelle hatte der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Nieaerding, die schwere und undankbare Aufgabe, die Anfrage zu beantworten. Dieser Beamte ist ein anerkannt tüchtiger Jurist und wird immer ins Feuer geschickt, wenn es gilt, eine Maßregel zu rechtfertigen, die mit dem Rechtsgefühl des Volkes im Widerspruche steht; er ist ein Meister der Sophistik und versteht es, einen juristischen Eieranz aufzuführen, wovon den Zuschauern ganz schwindelig zu Muthe wird. Das hat er schon zu verschiedenen Malen bewiesen, und auch dieses Mal wieder bewährte er seinen Ruf, indem er Folgendes ausführte:

„Ich komme nunmehr zu der Verordnung des Bundesstaates Lübeck. Diese soll mit § 152 der Gewerbeordnung im Widerspruch stehen, wodurch Verbote und Strafbestimmungen gegen die Vereinigung gewerblicher Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Hier hat das Reichsgericht entschieden, daß durch dessen Paragrafen allerdings es unmöglich gemacht ist, daß durch Landesgesetze den Arbeitern die natürliche Freiheit, wie sie jeder andere Staatsbürger besitzt, genommen wird, sich zu vereinigen zum Zweck der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, daß aber die Arbeiter gerade so wie andere Bürger bei dieser Vereinigung sich richten müssen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn sich nach diesem Maßstabe die Lübecker Verordnung messe, so leugne ich nicht, daß die Fassung derselben geeignet ist, Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite derselben herbeizuführen und dieser Umstand ist für die Reichsverwaltung maßgebend gewesen, Lübeck um Aufklärung zu ersuchen. Darauf ist folgende Antwort erfolgt: Es sind in den letzten Jahren

wiederholt Ausstände vorgekommen, die unterstützt worden sind durch die Anstellung von Posten, die zur Informierung der Arbeiter dienen sollten. Nach den gemachten Erfahrungen hat dies Anstellen von Posten die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen gekommen ist und daß Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträgliche Störungen der Ruhe und Ordnung vorgekommen sind. Der Senat sah kein anderes Mittel, diesen Uebelständen zu steuern, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streikpostenstehen untersagt. Der Reichskanzler kann nun nicht anders als die Tragweite dieser Verordnung nach den Gründen zu beurtheilen, die ihm vom Lübecker Senat angegeben worden sind. Nach diesen Gründen aber charakterisiert sich die Verordnung als eine solche, die dem Schutz des Verkehrs auf den Straßen bezweckt. Sie richtet sich nicht gegen das Streikpostenstehen an sich, sondern gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens.“

Wenn wir den Redner richtig verstanden haben, so bedroht der Senat des „Freistaates“ Lübeck das Streikpostenstehen nicht in jedem Fall mit Strafe, sondern nur dann, wenn es an einem öffentlichen Orte, speziell auf der Straße, geschieht. Wenn also in einer Fabrik gestreikt wird, so dürfen die streikenden Arbeiter überall Posten ausstellen, z. B. mitten in der Wüste Sahara oder in einem brasilianischen Urwalde oder auf dem Grunde einer verfallenen Kohlengrube oder in den Schneeregionen des nördlichen Eismeres — nur nicht auf den Straßen und Plätzen in der Nähe der betreffenden Fabrik. Der Herr Staatssekretär versteht Witze zu machen und die Reichstagsabgeordneten zum Lachen zu bringen, leider aber mangelt es den Arbeitern, die einer derartigen juristischen Ungeheuerlichkeit zum Opfer fallen, an Verständnis für solche geistreiche Witze. Sie verlangen von einem Staatssekretär im Reichsjustizamt, dem die Sorge für die Rechtspflege im deutschen Reiche obliegt, eine unumwundene Erklärung darüber, ob die Lübecker Verordnung zu Recht besteht oder nicht; ihnen ist nicht damit gedient, daß der Staatssekretär unterscheidet zwischen dem „Streikpostenstehen an sich“ und den „Begleitumständen des Streikpostenstehens“, sie wollen vielmehr wissen, ob der Lübecker Senat befügt ist, ein gesetzlich gewährleistetes Recht mit einem einzigen Federstrich zu beseitigen. Und um eine solche klipp und klare Antwort hat sich der Regierungsvertreter herumgedrückt.

Da ist es denn eine billige Ausrede, die streikenden Arbeiter, die in die Eschlingen des Lübecker Zuchthausgesetzes gefallen sind, auf den Rechtsweg zu verweisen, damit die Gerichte entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist oder nicht. Man weiß ja, wie „eigenthümlich“ oftmals die Urtheile der Gerichte ausfallen und wie verschiedenartig letztere ein und dieselbe Sache beurtheilen. Der Staatssekretär will es also dem Zufall anheimstellen, eine Entscheidung zu treffen, auf welcher Seite das Recht sich befindet.

Wie eine derartige Auffassung von der Pflicht einer Reichsregierung, über die Reichsgesetze zu wachen, von der Majorität des Reichstags beurtheilt wurde und wie man den „juristischen Schlangemenschen“ heimgeleuchtet hat, darüber wollen wir in einem Schlussartikel sprechen.

Bericht der Zentralkomm. für Bauarbeitersinnung in Hamburg für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

(Fortsetzung.)
Die Ursache dieser so großen Zahl von Unfällen liegt in dem Mangel einer ausreichenden Kontrolle. Die Herren der Geschäftsführung der „Nordöstlichen“ haben bei ihrem so eifrigem Bestreben, die Organisation der baugewerblichen Arbeiter zu zerstoren und bei dem Bemühen, durch eine Hintertreppenspolitik im „Reichsamt des Innern“ einen reaktionären Einfluß auf die Gestaltung der Sozialpolitik der Reichsregierung auszuüben, keine

Zeit, sich um den Arbeiterschutz der Berufsgenossenschaft zu kümmern. In alledem werden auch die Ausführungen in der Eröffnungsrede des Herrn Felisch auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Karlsruhe im Oktober 1898 verständlich: „Zunächst vertreten wir im Arbeitgeberbunde nicht ideale Interessen, vielmehr wollen wir Herren im eigenen Hause bleiben.“ — Nein, ideale Interessen vertreten die Herren, die in der „Nordöstlichen“ die Leitung der Geschäfte in den Händen haben, nicht, das kann man an den Deklamationen von Arbeiterknochen und Leichen, die für die Profitgier der Unternehmer gepöbelt werden, sehr leicht begreifen. Aber mit welcher Brutalität in dieser Berufsgenossenschaft der Menschenverbraucht vor sich geht, ergibt sich aus den Ausgaben für die Ueberwachung der Betriebe in Bezug der Durchführung der so sehr veralteten Unfallverhütungsvorschriften und in der Zahl der hierzu angestellten Beauftragten.

Von Beginn des Jahres 1886 bis Ende 1892 hatte die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft 782.45 Mk. für den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften auszugeben; für die Ueberwachung der Bauten keinen Pfennig. Im Jahre 1892 hatte diese Berufsgenossenschaft bei 165.443 Versicherten und 18.129 versicherungspflichtigen Betrieben, 3 Beauftragte, — die aber für ihre „ehrenamtliche“ Thätigkeit keine „materielle“ Entschädigung erhielten. Die „ehrenamtliche“ Thätigkeit der Beauftragten der Berufsgenossenschaft erhielt durch eine Polemik unseres Vertrauensmannes in Dresden im Sommer vorigen Jahres, die dort in der „Grundbesitzer-Zeitung“ zum Ausdruck kam, eine interessante Beleuchtung dadurch, daß der Herr zur Entgegnung des Vorwurfs, „daß er die Bauten wenig oder sehr oberflächlich kontrollierte“, erklärte: „Seine Thätigkeit sei der Ausübung eines Ehrenamtes und er erhalte dafür keine Bezahlung.“ Der Herr hat unbedingt Recht. Die „ehrenamtliche“ Thätigkeit ohne materielle Unterlage, und davon ist man in den Kreisen der Unternehmer viel besser überzeugt, hat keinen Werth. In der kapitalistischen Gesellschaft, und davon weiß man auch in den Unternehmerorganisationen ein Viechen zu singen, haben alle größeren „ehrenamtlichen Thätigkeiten“ — oft eine sehr breite materielle Basis, auf der sich das „Ehrenamt“ sehr dankbar aufbaut. Der bessere Kenner dieses offenen Geheimnisses ist der Baumeister Felisch mit seiner gut florirenden „Baugewerks-Zeitung“.

Die Zahl der Beauftragten war bis Schluß des Jahres 1898 auf 6 Beauftragte gestiegen. Im Jahre 1893 hat diese Berufsgenossenschaft zum ersten Mal eine größere Summe (25992 Mk.) für die Ueberwachung auszugeben. Bis zum Schluß des Jahres 1896 war diese Ausgabe auf 7140.93 Mk. gefallen und stieg dann bis Schluß des Jahres 1898 wieder auf 11580.25 Mk. Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat also für den Bauarbeitererschutz 1898 gegen das Jahr 1893, trotzdem die Zahl der Versicherten im fortgeschrittenen Steigen begriffen war, 13511.75 Mk., also 116.67 pSt. weniger auszugeben. Auf tausend Versicherte gab diese Berufsgenossenschaft 1898 67.49 Mk., auf jeden Betrieb 0.63 Mk. für Ueberwachung aus. Dagegen sind die Entschädigungsbeiträge ganz enorm und die Verwaltungskosten von 108999.77 Mk. i. S. 1898 auf 271833.1 S. 1898 gestiegen, haben also gegen 1888 um 162833.23 Mk., also gleich 149.44 pSt. zugenommen. Es läge also im Interesse dieser Berufsgenossenschaft, wo nach der „Baugewerks-Zeitung“ die Unternehmer und das Baugewerbe so belastet sind, eine größere Zahl von Beauftragten anzustellen und bei einer bescheidenen Wahrnehmung des Arbeiterschutzes müßten bei dem so ausgedehnten Geschäftsbereich 30 Beauftragte ununterbrochen thätig sein. Es ist aber sehr interessant für die in Frage kommende Arbeiterschaft, wenn in der Kommissionsberathung des Reichstags zur Novelle zum Unfallversicherungsgesetz von Seiten des Vertreters der Reichsregierung gesagt wird: „Wir hängen bei diesen Reformen von der Gnade und Zugeständnissen der Berufsgenossenschaften ab.“ Also auch nach der Meinung der Reichsregierung hängt in besonderer Beziehung zum Arbeiterschutz der Verbrauch von „Gesundheit und Leben“ und der Arbeiterknochen von der Gnade und den Interessen der Unternehmer ab. Dieses Zugeständnis werden die Unternehmer zu würdigen wissen. Das sind die Resultate der logischen Schlussfolgerung aus der widersinnigen Darstellung: „Die Unfallversicherung bezahlen die Unternehmer.“ Das dem nicht so ist, sondern daß den Arbeitern durch eine größere Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, durch ungenügende Löhne u. die Kosten vom Leibe abgezogen werden, ist ein nicht zu bestreitender wirtschaftlicher Vorgang, welche Vortheile sich aber für die Gemeinden bezüglich der Armenversorgung, den Staat und die Unternehmer in finanzieller Beziehung in der Ansammlung der Reservefonds, besonders für den Geldmarkt ergeben, darüber schweigt die Fama.

In dem Zeitraum vom Beginn des Jahres 1886 bis Schluß des Jahres 1898 sind bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 61336 Unfälle zur Anzeige gekommen, davon waren 16 006 Verletzte, welche entschädigt wurden. In demselben Zeitraum sind 1682 „Tode“ zu verzeichnen, wodurch 1228 Familien mit 2136 Kindern und 80 anderen Unterstützungsberechtigten, insgesamt 3444 Hinterbliebenen der Erzieher und Ernährer entziffen worden ist. — Wahrlich, Herr Felisch als baugewerblicher Berater der Reichsregierung und als Vorsitzender der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat große Ursache, die ganze Gefühllosigkeit, die sich in diesen Zahlen ausdrückt, und die Unfähigkeit der zünftlerischen Leitung der Berufsgenossenschaft, diese zum Himmel schreienden Missethäter zu bestrafen, in seiner Baugewerkszeitung zu bemängeln und zu vertuschen.

Auf pro Tausend Versicherte der 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften kamen durchschnittlich 1898: 34.82 Verletzte. Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft dagegen hat im Jahre 1898: 44.84 Verletzte auf pro Tausend Versicherte, und übersteigt so diese Durchschnittsziffer (auf pro Tausend Versicherte) nur 10.02 Verletzte.

Die Gesamtzahl der Unfälle seit dem Bestehen der 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften beträgt für diese bis Schluß 1898: 361043 und die Zahl der Verletzungen mit tödtlichem Ausgang ist 11080. — Bei allen Schwankungen, die im Laufe des letzten Jahrzehnts bei der Unfallstatistik der Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu konstatieren, so ist doch die rapide Steigerung dieser Zahlen eine auffällige Erscheinung. Im Jahre 1888 haben wir 19349 Unfälle und 664 Tode; 1897: 41464 Unfälle und 1004 Tode; 1898 46596 Unfälle und 1071 Tode.

Angesichts dieser Zahlen mag es der Vorsitzende der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in

seiner „Baugewerks-Zeitung“ noch, von einer Hege der sozialdemokratischen Agitatoren zu schreiben, wenn die baugewerblichen Arbeiter eine vernünftige und gerechte Regelung dieses Schutzes von Seiten der Reichsregierung und die amtliche Mitwirkung bei der Ueberwachung der Bauten bezüglich dieses Schutzes verlangen. Um eine derartige Täuschung und Verdrehung der öffentlichen Fragen fertig zu bringen, dazu gehört die ganze politische Bornirtheit eines zünftlerischen Demagogen, wie er sich in dem Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“ verkörpert. Es ist eine schiefe Darstellung in der für den Bauarbeiter-schutz in Frage kommenden Fachpresse, ganz bezüglich der „Scharfmacherpolitik“ der Baumeister Felisch vergleichlich zu dem Konfervativen „Stumm“ behandelt wird. Der „Konervative“ Stumm, wie unsympathisch er den fortschreitenden Politikern erscheinen muß, kann hier für seine politische Persönlichkeit „mitbernde Umstände“ deshalb in Anspruch nehmen, weil sein Handeln aus einer veralteten Gesellschaftsanschauung entspringt, aber dabei ist er von seinem Standpunkte aus, als Kapitalist, bestrebt, patriarchalisch das Loos seiner Arbeiter, ganz besonders durch die in seinen Betrieben geschaffenen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, zu erleichtern. Auch auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung zeigte der Reaktionsär Stumm wiederholt eine gerechtere Auffassung als seine Fraktions- und Massengenossen, denn Stumm ist kein Zünftler. Der „Politiker“ Felisch kann dem nichts gegenüberstellen. Die Sozialgesetzgebung ist dem Herrn eine Belastung der Unternehmer und des Baugewerbes. Die „Felisch-Stiftung“, die bei der bekannten Wohlthätigkeit der zünftlerischen Baugewerbetreibenden nicht leben noch sterben kann, weil die 30000 Mk. noch nicht zusammen sind, kann wohl hierbei nicht in Frage kommen. Der Zünftler Felisch gehört zu der Sorte von beschränkten Politikern, wo der Fanatismus jede Ueberlicht und Urtheilsfähigkeit über die wirtschaftlichen und politischen Zustände verhindert. Der „gute“ Mann würde, genau so wie er einem Theil der Baugewerbetreibenden die Hüfte um einige Jahrhunderte zurückgeschraubt, die Hypothekenbanken und den ganzen Geldmarkt für das Baugewerbe verzinste, wenn die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ihm hier nicht unübersteigbare Schranken entgegensetzte. Den Einfluß, den die „Politiker“ Felisch in den maßgebenden Kreisen der preussischen und der Reichsregierung gegen die Bestrebungen der Arbeiter geltend machen konnten, findet in der sich geschichtlich so entwickelten arbeitserfeindlichen Politik der Regierungen Deutschlands ihre Ursache. Um so mehr aber tragen auch diese Regierungen — und hierbei besonders die Reichsregierung — die Verantwortlichkeit für die Zustände, wie sie in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften bezüglich des Arbeiterschutzes bestehen.

Wenn in der bürgerlichen Presse aller Parteilichheitungen darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung in der Pariser Weltausstellung die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches ausgestellt und sich dabei auch bemüht hat, das, was die Unternehmer für die Arbeiterversicherung bezahlt — plastisch, in der Form eines vergoldeten Gypsobelisk — darzustellen, um der internationalen kapitalistischen Gesellschaft zu zeigen, welche Goldmassen die Unternehmer Deutschlands für ihre Arbeiter so „menschenfreundlich“ geopfert, dann wäre es unjensees Erachtens, so weit wie hier die 59 Millionen Mark für die Unfallentschädigung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für die 13 Jahre ihres Bestehens in Frage kommen, nöthig gewesen, auch den Verbrauch von Arbeiterleben und Gesundheit für die Interessen der Unternehmer der stammenden Welt zu zeigen. — Auf der Ausbeutung der Arbeiter beruht die Profitrate im Baugewerbe. In jeder Million Mark, die im Baugewerbe umgesetzt wird, an jeder Million Mark, die als Profit in die Taschen der Unternehmer wandert, haftet Arbeitsblut, vernichtete Gesundheit und Leben und zerstörtes Familienglied.

Der sanitär-sittliche Schutz bei den Bauten der Provinzen Brandenburg und Pommern.

A. Die Baubude.

In der städtischen Entrümpelungsperiode der „lux Heine-Geheimerei“ ist es hoch interessant, die Zustände bei den Bauten in Deutschland und hier die der Provinzen Brandenburg und Pommern festzustellen. Die Provinz Brandenburg gehört zu den fortgeschrittenen Landes-theilen, wo die in Frage kommende Arbeiterbevölkerung schon gewisse Anforderungen an die Erzeugnisse der modernen Kultur stellt. Wie die Dinge so hier nach der Richtung, wo „Gesittung, Scham und Anstand“ im Sinne der Schlagworte unserer reaktionären Geheim-macher liegen, so bilden die Ergebnisse der Erhebungen, die als eine Prüfung der Wirkung des den Arbeitern gewährten Schutzes nach § 120 b der Reichs-G.-Ordnung zu betrachten, aber auch einen Maßstab für die Berechtigung gewisser, so zur Schau getragener Entrümpelungen.

Der § 120 b bestimmt: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter in Betrieben zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.“

Abt. 8. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichend nach Geschlechtern getrennte Umkleeräume und Waschräume vorhanden sein.“ Abt. 4. Die Bedürfniskastallen müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichend, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120 d. „Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grund-sätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlagen ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der letzten Jahreszeit geheizte Räume zur Verfügung gestellt werden.“

Die Polizeibehörden sind „befugt“ — und „können“ den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter fördern. Den baugewerblichen Arbeitern ist die Wohlthat dieser Befugnisse nur in sehr geringem Maße zu Theil geworden. Die Baubude bildet wohl den natürlich berechtigtesten Schutz der Arbeiter im Baugewerbe. Alles was bis jetzt auf diesem Gebiete als erreicht zu betrachten, ist zum überwiegenden Theile eine Erzeugnis-schaft der Berufsorganisation der Arbeiter. Bei den 960 kontrollirten Bauten der vorgenannten Provinzen

waren 917 Baubuden zu verzeichnen. — Bei den Baubuden kommt es gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, und dem Zweck angemessen, auf die Beschaffenheit dieser Anlagen an. Zur Frage 2 unserer diesbezüglichen Frage-gruppe: „Entsprechen die Baubuden unseren Anforderungen?“ haben die Kontrolleure für 29 Bauten dieselbe mit „Ja“ beantwortet, die überwiegende Zahl der Baubuden genügt den Anforderungen nicht. Die Frage 3: „Sind die Baubuden mit luftdichten Seitenwänden versehen?“ so wird hier für 604 Baubuden mit „Ja“ und für 313 Baubuden dieses mit „Nein“ beantwortet. „Haben die Baubuden ein wasserdichtes Dach?“ hier beantworten drei Orte dieses mit „Nein“. Ein Theil der Orte berichtet, daß die Baubuden keine Fenster, und, wenn solche vorhanden, dann sind dieselben nicht zum Definieren eingerichtet; nur 88 Baubuden hatten Fenster zum „Definieren“ 507 Baubuden hatten einen Fußboden, 403 nicht. Die größere Zahl der Baubuden mit Holzfußboden befindet sich in Berlin (479) und Stettin (24). In den übrigen Orten kommt die Einrichtung vereinzelt vor. Dasselbe trifft auch auf die Sitzgelegenheit wie Bänke und den anderen „Komfort“ in der Baubude, wie Tische, zu.

„Befindet sich in der Baubude ein Verbandskasten zur ersten Hilfeleistung usw.“ Diese Frage ist für 307 Baubuden mit „Ja“ und für 543 mit „Nein“ beantwortet. Auch hierzu giebt die Kontrolle Berlin die größte Zahl (346). „Ist in der Baubude eine Anweisung für die erste Hilfeleistung usw. ausgehängt?“ Diese Frage wird von der größeren Zahl der Orte verneint. Berlin und Neu-Magdeburg beantworten dieselbe mit „theilweise“, Stettin verzeichnet 43 und Eberswalde 5 dieser Anweisungen. Die letzteren Fragen charakterisieren und kennzeichnen die Nichtsichtlosigkeit des Unternehmerthums und die Provokation der Bauunternehmer-Organisationen am zutreffendsten.

Der Verbandskasten in der Baubude ist bei der Misere der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine dringende Maßnahme, die ohne dem schon von dem Standpunkt der Menschlichkeit zu fordern wäre. Außerdem ergibt sich diese Einrichtung aus den Unfall-verhütungsvorschriften, in der eine Anweisung für die erste Hilfeleistung vorgegeben ist. Wie wenig die Unternehmer nach alledem fragen, ergibt sich aus dem Resultat dieser Kontrolle.

Die Frage „Wird in der Baubude Material gelagert?“ wird in den Verichten von vier Orten mit „Nein“, von Berlin mit „theilweise“ und von den übrigen Orten mit „Ja“ beantwortet. Hieraus erklärt sich auch das günstige Resultat zur Frage 6: „Haben die Baubuden verschließbare Thüren?“ welche für die größere Zahl der Baubuden mit „Ja“ beantwortet wird. Die von dem Vorsitzenden der „Nordöstlichen“ propagirten „materiellen Interessen“ sorgen für eine verschließbare Baubude; aber da, wo diese Interessen nicht mehr wahrzunehmen sind, hört auch die verschließbare Baubude und die Arbeiter-fürsorge auf. Geheizt werden die Baubuden in Berlin und in den übrigen Orten nur vereinzelt. Schränke zum Aufbewahren der Kleider und Geschirre, Waschgeschirre und Speichelnäpfe fehlen in allen Baubuden.

Die Waschgeschirre die auch bei einem Unglücksfall dringend notwendig, betrachten die Unternehmer für die Baubude als einen Luxusartikel. Den Arbeitern der verschiedenen Berufe des Baugewerbes müßte ihrer ganzen Beschäftigung nach Gelegenheit gegeben werden, sich einigen zu können, welches ganz besonders in den Sommermonaten für die auf den Mätkungen, bei den Abbrucharbeiten und im Tief- und Wasserbau Beschäftigten als eine Wohlthat zu betrachten wäre. Auch die anderen Arbeiter, die bei den Entlohnungsarbeiten und die Bauleitner, Gas- und Wasserarbeiter und die Maler, die mit Zink, Bleiweizen und Bleifarben u. umgehen, müßten geschäftig dazu angehalten und Gelegenheit haben, sich zu reinigen. In einer derartigen Reinigung genügen selbstverständlich einige Waschbecken nicht, sondern hier müßte bei den größeren Bauten den Arbeitern in einem besonderen Raum die Möglichkeit zur Reinigung durch eine größere Wasserhähneanlage, die mit der örtlichen Wasserleitung verbunden, gegeben werden. Was für die industriellen Arbeiter zur Zeit schon als selbstverständlich, muß für die baugewerblichen Arbeiter um so mehr als billig betrachtet und angenommen werden müssen. — Aus Eberswalde wird insbesondere berichtet: „daß die Aborte oft an den Baubuden angebaut sind.“ Aus Wusterhausen schreibt man: „Wir kampiren bei den Bauten der kleinen ländlichen Besitzer in den Scheuern, Baubuden giebt's nicht.“ Aus Stargard und Spremberg: „Wir kennen nur Baubuden für die Materialienlagerung. In Wittenberge müssen die Arbeiter sich in dem Stall oder in den Kellerräumlichkeiten der Bauten einquartieren.“

Abgesehen davon, daß ein Theil der Unternehmer den Arbeitern diese Einrichtungen verweigert, so ist die größte Zahl dieser Baubuden nicht dazu angethan, den Bestimmungen des Gesetzes und des Arbeiterschutzes zu genügen. Die Baubude soll nicht ihrem so wegwerfenden Namen nach eine untergeordnete häusliche Anlage sein, sie bildet mit dem Verbandskasten und Anweisung für die erste Hilfeleistung einen nicht zu bestreitenden Theil der Unfallversicherung, bzw. eine unterstützende Maßnahme zur Entlastung des Heilverfahrens; steht also in enger Beziehung mit der Arbeiterfürsorge, die sich aus dem Unfallversicherungsgesetz ergibt — wo sollen sonst der Verbandskasten aufbewahrt werden? — Wo will man den verunglückten Arbeiter niederlegen, um ihm die erste Hilfe angedeihen zu lassen? Der mit Schutt und Ausrath belagerte Boden des Baues oder der Schutthaufen eignet sich wohl nicht dazu! — Die Baubude soll im Interesse der Gesundheit der Arbeiter und der Gesamtbevölkerung ein reinlicher Aufenthaltsraum sein, aber wie sehen die Räume nach jeder Richtung hin aus? Bei dem Mangel an Fußböden und Sitzgelegenheit hocken die Arbeiter zwischen Gyps-, Bement- und Theertönen; der Boden staubartig aufgewühlt oder in den regnerischen Tagen gleich einer ungepflasterten Chaussee und nehmen darin ihre Mahlzeiten ein. Um aber zu verhindern, daß die Arbeiter bei dem Aufenthalt in diesen Räumen keinem Fantastengebilde nachjagen, müssen ihnen ihre Mahlzeiten durch den Ausbau der Aborte bereitet werden.

B. Die Aborte.

Die Abortsanlagen sind in der modernen Kultur Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheit und der Gesundheit der Bevölkerung die größtmögliche Fürsorge in ihrer Beschaffenheit bedingen. In allen industriellen Betrieben, in der Landwirtschaft und im Privatleben, sorgt man aus Zweckmäßigkeits- und hygienischen Gründen für die intensive Ausbildung dieser Anlagen. Die Epidemie der letzten Jahrzehnte haben für die Gesetzgeber und die Bevölkerung die Fingerzeige gegeben. Die öffentlichen Anlagen bei den Bahnhöfen, Restaurants

... sowie in den Wohnhäusern werden die Aborte mit einem gewissen Luxus ausgestattet, um diesen Einrichtungen das zu nehmen, was den Kulturmenschen mangelt; anders bei den Bauten. Bei den 150 kontrollierten Bauten der Provinzen Brandenburg und Pommern waren 927 Aborte, davon entfallen auf Berlin 689.

Der Bericht „Berlin“ weist in Bezug der Beschaffenheit der Aborte auf die Vertragsbestimmungen mit den Unternehmern von 1899 hin, worin ein nicht zu unterschätzender Vortheil zu verzeichnen ist. Bei der weiteren Betrachtung dieser Zustände bei den Bauten scheidet hiernach Berlin aus. Es ist dieses auch nicht zu bedauern, weil durch die Kontrollergebnisse für Berlin bei der Durchschnittsberechnung für die übrigen Orte der Provinzen sich ein mehr trügerisches Bild, eine Schönfärberei ergeben würde. Wir haben es deshalb hier jetzt nur mit 12 Orten und den dort 252 kontrollierten Bauten zu thun.

Auf die Frage 2 der diesbezüglichen Fragegruppe, „Sind die Aborte so eingerichtet, daß man weder von der Straße noch von der Arbeitsstelle und von dem Nachbargrundstück hineinschauen kann?“ wird aus vier Orten mit „Ja“ und aus sieben Orten mit „Nein“ und aus einem Orte gar nicht geantwortet. — Interessant sind hierzu die kurz gehaltenen Berichte über die Abortsverhältnisse aus den einzelnen Orten, so Neu-Huppin: „Hier wird eine Grube gemacht usw.“ Rowaves: „Nur einfacher Latentisch mit Grube.“ Spremberg: „Die Abortsverhältnisse liegen hier jämmerlich usw.“ Wittenberge: „Die Arbeiter müssen sich über einen Knüttel setzen, oder benutzen die Aborte der Nachbarbesitzer.“ Zantendorf: „Der Abort ist eine Nutte oder Grube.“ Stargard: „Abort, Latentisch mit Grube.“ — Die Berichte reden ganze Wände. Für Wittenberge ist noch interessant, daß dort für Neubauten und Aborte eine immerhin verthvolle Verordnung besteht, — bloß durchgeführt wird dieselbe von den Unternehmern und Behörden nicht. Eine für uns wichtige Frage ist: „Sind in den einzelnen Etagen der Bauten Klosets angelegt oder Urneimer aufgestellt?“ Diese Forderung hat für den Arbeiterschutz und für die prätere Bewohner der Häuser eine wichtige Bedeutung. Der Arbeiter wird in Folge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit bei seiner Thätigkeit in den oberen Etagen des Hauses unterlassen, zum Zweck seiner leichteren Bedürfnisse, den Hofraum aufzusuchen, und es geschieht dieses oft mit der stillschweigenden Zustimmung der Unternehmer. Wir haben deshalb fortgesetzt in der Deffentlichkeit, im Interesse der Hygiene der Gesamtbevölkerung gefordert, daß die Behörden Verordnungen erlassen, wonach die Unternehmer des Baugewerbes verpflichtet werden, in den einzelnen Etagen der Bauten Klosets oder Urneimer z. aufzustellen, um so eine Verpestung der Ausfüllung der Balkenlagen, der Speisekammern, Waderäume und sonstigen dunkeln Winkel des inneren Hauses unmöglich zu machen. Nur in einzelnen Orten haben die Behörden und eine bescheidene Zahl der Unternehmer den Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen.

Wie leicht wäre es den Unternehmern, durch eine einmalige größere Ausgabe die Missethe der Neubauten und Abortsfrage zu beseitigen, wenn diese sich entschließen würden, transportable Klosets und Aborte unserer Forderungen gemäß herzustellen. Die größeren Unternehmer der Tiefbauarbeiten und auch die städtischen Bauämter suchen ihren beim Straßenbau beschäftigten Arbeitern derartige Einrichtungen zu schaffen.

In Bezug auf den sanitär-sittlichen Schutz der baugewerblichen Arbeiter ist in Preußen eine Ministerialverordnung vom 1. Juli 1899 erlassen. Diese Verordnung kommt unseren Forderungen ziemlich nahe und ist als eine nicht zu unterschätzende Grundlage für eine Reform der Baubuden- und Abortsverhältnisse zu betrachten. Was den Werth dieser „Grundzüge für Lokal-Bauordnungen“ herunterbrückt, ist, daß diese Verordnung die Durchführung der „Grundzüge“ nicht präzis festlegt und dem freien Ermessen der Lokal-, Gemeinde- und Regierungsbehörden überläßt, wann sie eine diesbezügliche Umgestaltung ihrer Polizeivorschriften vornehmen wollen. Vereinzelt Regierungs- und Gemeindebehörden haben von diesen „Grundzügen“ Gebrauch gemacht. In der Provinz Brandenburg ist für den Regierungsbezirk Potsdam und so für die Städte Brandenburg, Potsdam und Spandau auf Grund dieser Verordnung eine Baupolizeiordnung im April d. J. erlassen. Eine gleiche Verordnung ist der Baudeputation der Stadt Berlin von dem Polizeipräsidenten zur Begutachtung im Mai d. J. zugestellt worden. Die Verordnung für den Regierungsbezirk Potsdam ist infolgedessen bemerkenswerth, weil der in der Ministerialverordnung vorgesehene, „feste trockene Fußboden“ in der Baubude hier eine weitere Ausbildung (Interpretation) durch einen „trockenen hölzernen Fußboden“ erhält.

Die soziale Lage der Maler in Lübeck.

Dem Beschluß des Lübecker Gewerkschaftsartells, statistische Erhebungen über die Lage der daselbst beschäftigten Arbeiter anzustellen, kamen sämtliche Gewerkschaften nach. Von den 4039 organisierten Arbeitern haben 2347 die Fragebogen beantwortet, mithin über 58 Prozent.

Wir entnehmen dem Geschäftsbericht des Artells über die Lage unserer Kollegen folgenden Resultat der Statistik von 98/99. Von 80 organisierten Malern haben 43 = 53,75% die Fragebogen beantwortet. Davon waren 21 verheiratet, 22 ledig. Die Verheirateten hatten insgesamt 37 Kinder zu ernähren, die Höchstzahl derselben betrug 4 bei je 2 Malern.

Das Alter der Befragten stellte sich folgendermaßen:

15-20 Jahre alt	1
21-25	14
26-30	20
31-35	4
36-40	4

Nach den Ergebnissen stellte sich der Verdienst wie folgt:

43 Bfg. Stundenlohn (Minimallohn) erhielten	30	
44	2	
45	7	
47	1	
2, welche in der Fabrik thätig waren, erhielten	40-43 Bfg. pro Stunde, in Atford verdienten sie	50-60 Bfg.

Die Arbeitszeit war durchgängig 9 1/2 Stunden. Es würde demnach das Gesamteinkommen sich auf 1046,80 M. stellen, oder durchschnittlich pro Woche 24,92 M. Doch trifft diese günstige Perspektive nur bei 9 Kollegen zu, welche nicht arbeitslos waren, während

des Jahres 1898, während die Uebrigen 34 insgesammt 1806 1/2 Tage arbeitslos waren, oder durchschnittlich 53,13 Tage.

In Kost und Logis beim Arbeitgeber war Niemand. In Miete zahlten Ledige 2-3 M. pro Woche, Verheiratete durchschnittlich 153,10 M. pro Jahr. Mieten wurden von 105 bis 220 M. bezahlt.

Im letzteren Fall haben sich in den letzten 2 Jahren die Positionen um ein Beträchtliches verschoben, die Mietpreise sind auch hier in die Höhe gegangen. Anzuführen wäre noch, daß im vorigen Jahr durch Unterhandlungen der Minimallohn auf 45 Bfg. festgelegt wurde. Durch die günstige Geschäftskonjunktur einerseits und durch Steigerung der Lebensmittelpreise andererseits wurde dieser Verzicht, wollten wir in diesem Jahre mit der Zwangssinnung auf gütliche Vereinbarung den Minimallohn auf 50 Bfg. festsetzen. Es dürfte den Kollegen noch erinnerlich sein, wie durch die Starckpöflichkeit der Meister alle Einigungsversuche zerfielen und es eines harten Kampfes erst bedurfte, um diese Herren eines Besseren zu belehren und den Minimallohn auf 48 Bfg. für dieses Jahr festzusetzen. Durch die Einigkeit und Standhaftigkeit unserer Kollegen war es möglich, unsere hiesigen Verhältnisse etwas günstiger zu gestalten und es bedarf der vollen Aufmerksamkeit durch die Organisation, das Erreungene hochzuhalten, um auf diesem Boden weiter bauen zu können. Es ist dazu aber dringend nötig, daß alle Kollegen daran mitarbeiten müssen. Aus obiger Statistik ist genau zu ersehen, wie die Arbeitslosigkeit in unseren Reihen grassirt, wie uns dieser eine Punkt schon veranlassen müßte, nicht mehr faunselig zu sein in der Pflichterfüllung gegen unsere Organisation, um dieselbe immer mehr widerstandsfähiger zu machen für die Stunde der drohenden Gefahr.

Aus unserem Berufe.

Wolpa. Von Neuem wurde hier die Filiale errichtet. Von 25 am Orte arbeitenden Kollegen sind 19 betreten und wir hoffen die noch Fernstehenden zu gewinnen. Die Lohnverhältnisse sind sehr gedrückte. Der Lohn beträgt 25-30 Bfg. für Ueberstunden und Sonntagarbeit wird nichts mehr bezahlt, die Arbeitszeit ist von 6-7 Uhr. Also Verhältnisse, die viel zu wünschen übrig lassen. Es muß jetzt Aufgabe eines jeden Kollegen sein, die Organisation zu stärken und mit Nachdruck darauf Gewicht legen, durch die Macht der geschlossenen Organisation bessere Verhältnisse zu erzielen.

Düsseldorf. Wenn wir auch im vergangenen Jahr einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht haben, so liegt aber für uns dennoch die dringende Nothwendigkeit vor, nicht zu erlahmen und weiter zu bauen. Zu diesem Zweck wollen wir eine durchgreifende Werkstellenagitation vornehmen und geben gute Resultate zu erzielen. Mit gutem Beispiele gehen uns die Meister voran, welche öffentlich in einem Aufruf an die Kundschaft die Mittheilung machen, daß für die jetzigen Preise die Arbeiten nicht geliefert werden könnten infolge der gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise. Mit der Firma Blumenberg u. Witte, welche früher gerne den „Arbeiterfreundlichen“ herausstreckte, beschäftigten wir uns in einigen Versammlungen. Die Herren möchten den daselbst arbeitenden Kollegen verbieten, dem Verbande anzugehören oder dafür einzutreten. Infolge der Borkommnisse wurde über diese Werkstelle die Sperre verhängt und Aufgabe unserer Kollegen wird es sein, diesem Beschluß nachzukommen. Es kann für uns nicht gleichgültig sein, demjenigen unsere Arbeitskraft zu opfern, welcher bestrebt ist, das Koalitionsrecht mit Füssen zu treten.

Solingen. Die hiesigen Verhältnisse in unserem Berufe sind die denkbar schlechtesten. Nur in einzelnen Werkstellen ist Stundenlohn eingeführt, und beträgt der Höchstlohn 40 Bfg. bei zehn- bis elfstündiger Arbeitszeit. In den weitaus meisten Werkstellen ist eine vollständig unregelmäßige Arbeitszeit üblich und zwar gegen Wochenlohn, der im günstigsten Falle, bei elf- bis dreizehnstündiger Arbeitszeit 24 M. beträgt. Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen, im Verhältnis zu den hiesigen theuren Lebensbedingungen, auf der niedrigsten Stufe. Nach dem Angeführten sollte man nun glauben, es bedürfte nur der Anregung, um die hiesigen Kollegen zum Anschluß an die Organisation und damit zur Theilnahme an der Besserung ihrer Lage zu bewegen. Dem ist aber nicht so. Im Gegentheil, in Solingen, wo doch fast jeder Industriearbeiter organisiert ist, da sind es die Bauhandwerker im Allgemeinen und die Maler und Anstreicher im Besonderen, von denen die größte Mehrzahl der Organisation fernsteht und somit die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen dem Wohlwollen ihrer Arbeitgeber überläßt. So bestand unsere Filiale zu Ende letzten Winters nur aus vier Mitgliedern und es bedarf angestrengter Agitation, um die hiesigen Kollegen etwas in Bewegung zu bringen. Heute zählt die Filiale 27 zahlende Mitglieder und haben wir die beste Hoffnung, die uns fernstehenden Kollegen zu belehren und der Organisation zuzuführen. Da ungefähr 150 Kollegen am Orte arbeiten, ist dies allerdings noch ein schweres Stück Arbeit. Es herrscht jedoch ein guter, opferwilliger Geist unter den hiesigen organisierten Kollegen und so wird auch für die Solinger Kollegen die Zeit kommen, wo sie Mann für Mann zusammen stehen, um für ihr geistiges und leibliches Wohl zu kämpfen.

Bromberg. Am 9. d. M. tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Brombergs, in welcher Kollege Bink aus Berlin den Kollegen ihre eigene traurige Lage ganz besonders zum Bewußtsein brachte, daß die Arbeiter an dem wirtschaftlichen Aufschwung gar keinen Antheil haben, wenn sie nicht den Unternehmern in geschlossenem Kampfe etwas abringen. Die Kollegen leben in den Tag hinein, können bei elfstündiger Arbeit nicht einmal daran denken, wie es ihnen geht und gehen wird, wenn der Körper infolge schlechter Ernährung frühzeitig sich wird. Man sehe sich um, wo bleiben die älteren Kollegen? Wenn wir im Jahre 300 M. weniger verdienen, als zur Ernährung nötig ist, dann müssen dem Magen Abzüge gemacht werden. Wohin das aber führt, weiß jeder Kollege, dazu kommen noch die schädlichen Einflüsse der Farben z. und deren Folgen, als Bleikolik, Rheumatismus usw. Es ist selbstverständlich, daß wir kämpfen müssen um bessere Existenzbedingungen, und nur allein durch die Organisation sind wir im Stande dies zu thun. Darum hinein, damit dieselbe stark und leistungsfähig wird. Schon haben wir einen Aufschwung in den letzten Jahren zu verzeichnen und es muß und wird mit unserer Lage noch bedeutend besser werden, wenn jeder Kollege zum

Bewußtsein kommt, daß nur allein durch unsere eigene Kraft infolge der Organisation dies Ziel herbeigeführt werden kann.

Potsdam. In einer stark besuchten Versammlung am 14. Juni kamen die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Sprache. Ein Antrag, den Minimallohn auf 45 Bfg. zu erhöhen und 9 stündige Arbeitszeit herbeizuführen, wurde angenommen und die Filialverwaltung mit dem Ausschuß beauftragt, diese Forderungen den Meistern anzustellen. Es wurden darauf 15 Neuaufnahmen vorgenommen. Es wäre zu wünschen, daß unsere Potsdamer Kollegen nach diesen Ansätzen eine Organisation sich schaffen, durch welche die überaus traurigen Zustände im Malergewerbe zu Potsdam gründlich gebessert werden.

Knovraglau. Am 10. Juni Nachmittags fand hier die erste Versammlung der Maler und Berufsgenossen statt. Kollege G. Lint Berlin referirte: Ueber die Entstehung des Handwerks, die Entwicklung desselben und welche Berechtigungen haben die Zimmungen. In etwa 1 1/2 stündigen interessanten Ausführungen führte der Redner den anwesenden Kollegen die Entstehung des Handwerks, die Mithzeit desselben, sowie den Verfall desselben (Aufsagung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes durch die kapitalistische Großproduktion) vor Augen. Redner beleuchtet das Verhalten der Zimmungen den Gesellen gegenüber in den einzelnen Phasen dieses Entwicklungskampfes. Einer der schädlichsten Auswüchse in unserem Berufe, das Submissionswesen, ist gerade durch die Zimmungsmeister gezüchtet worden. Nicht auf die Zimmungen haben Sie die Hoffnung zu setzen, sondern Ihre eigene Kraft haben Sie zu entfalten, Ihre Macht zu gebrauchen, um sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ihre Macht aber ist die Organisation der deutschen Maler z. Gründen auch Sie heute hier eine Filiale der Vereinigung, die Ihnen als Halt für Ihre gerechten Bestrebungen, als Bollwerk gegen die immer unerschämter auftretenden Reaktionsgelüste der Unternehmer dienen soll. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zu theil. Sodann wurde beschlossen, eine Filiale der Vereinigung zu gründen. 11 Kollegen zahlten sofort Eintrittsgeld, einen Wochenbeitrag und einen Streikfondsbeitrag von 25 Bfg. insgesammt 1,30 M. Kollege Max Krogbecher wurde als 1., Bernhard Stobinka als 2. und Hietje als 3. Bevollmächtigter gewählt. Revisionen eventuell Beifiger Sameit und Kopik.

Gesentzchen. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 27. Mai statt, in welcher Kollege Badenheuer-Düsseldorf über Zweck und Nutzen der Organisation referirte. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die Versammlung schließt sich den Ausführungen des Referenten an und verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Hebung der Organisation einzutreten und die Indifferenten durch Aufklärung zu gewinnen. Es wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Vereinsstatut verlegt ist und die Kollegen keinen Grund hätten, der Organisation fernzubleiben, wie es bisher der Fall war.“

Soziales und Gewerkschaftliches.

Der Verband der Porzellanarbeiter beruft zum 1. Juli d. J. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin (Gewerkschaftshaus) ein, die sich namentlich mit der Stellungnahme des Verbandschiedsgerichts gegen den Verbandskassirer Bey beschäftigen wird.

Die Maurer in Breslau schlossen mit den Unternehmern einen Arbeitsvertrag ab, der auf ein Jahr Gültigkeit hat. Derselbe setzt die Arbeitszeit im Sommer auf 10 Stunden und den Lohnsatz auf 45, für Ueberstunden, die nur in dringenden Fällen zu machen sind, auf 55 Bfg. fest. Im Frühjahr jeden Jahres treten Delegirte beider Parteien zur Revision des Tarifes zusammen, jedoch unterliegen deren Beschlüsse der Genehmigung der beiderseitigen Versammlungen. Seit dem Jahre 1885 wurde die Arbeitszeit um eine Stunde herabgesetzt und der Lohn von 34 auf 45 Bfg. erhöht.

Der Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission für 1899 weist aus: In der Kommission waren 62 Gewerkschaften mit 7073 Arbeitern vertreten, während für 1898 die Gesamtzahl der Mitglieder nur 54279 betrug. 41 Gewerkschaften mit 48 Berufsgruppen haben im Jahre 1899 Lohnkämpfe durchgeführt, wovon nach dem Bericht 23 mit vollem, 16 mit theilweisem Erfolg und nur 8 erfolglos für die Arbeiter geendet haben. Die Zahl der betheiligten Personen betrug 20878, die Zeitdauer 2261 Tage. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 417899 M., hiervon sind durch die Organisationen 307626 M. aufgebracht worden. Der Bericht enthält eine Schilderung des Verlaufs der einzelnen Ausstände, sowie Mittheilungen über die Zusammenfassung und Thätigkeit der Gewerkschaftskommission.

Die neueste Revision der Gewerbeordnung. Zum 8. Mai seit dem Bestehen der Gewerbeordnung wurde durch den Reichstag eine Revision derselben vorgenommen. Eine Reihe beachtenswerther neuer Bestimmungen, so über das Gefindevermietungs- und Stellenvermittlungsgeschäft, Lohnbücher und Arbeitszettel, Regelung der Arbeitszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen, über die Frage des Ladenschlusses u. A. mehr sollen vom 1. Oktober d. J. an Gesetzkraft erlangen.

Den Kongreßbeschlüssen der christlichen Gewerkschaften folgt das voraussehende Donnerwetter nach. Die „Rheinländische Volksstimme“, das zentrumsagrarische Blatt, gesteht, „daß es den Beschlüssen des Kongresses bezüglich der Lohnbewegung und natürlich immer noch kürzeren Arbeitszeit keine Sympathie entgegenbringen kann. Der Arbeiterstand sei besser gestellt als der mittlere, kleinere Bauer. Die einseitige Begehrlichkeit der Industriearbeiter bedarf wirklich keiner künstlichen Förderung mehr.“ Es ist aber auch jämmerliche, daß diese hoffnungsvolle, unter dem Patronat der Kirche stehende Forderung sind so aus der Art geschlagen ist. Die christlichen Gewerkschaften waren doch so schön als Gegenorganisationen zu den bestehenden Gewerkschaften bestimmt, als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie und als Sammelpunkte der braven, beschiedenen, genügsamen und „arbeitswilligen“ Arbeiter, die den Knechtsinn und botmäßige Unterwürfigkeit dem Unternehmertum gegenüber als „etwas von Gott Gewolltes“ betrachten. Und nun in kurzer Zeit diese Wendung, welche deutlich zu erkennen giebt, daß unter den so sorgsam gepflegten und beschützten Schäfchen das Gerwache zum Klassenbewußtsein Blag greift. Parrer Drießen aus Köln hat sich schon von der christlichen Gewerkschaftsbewegung verabschiedet, weil er sich nicht Bestrebungen widmen könne, denen die Verteidigung der christlichen Weltanschauung nebenächlich und überflüssig

sei. Würden nur alle derartigen überflüssigen Möbel aus der Gewerkschaftsbewegung folgen oder sonst sonst beseitigt werden, dann wäre die beste Garantie gegeben, daß über kurz oder lang der gesunde Sinn der Arbeiter den richtigen Weg zur geistigen und materiellen Hebung der Klassenlage beschreiten wird.

Unregelmäßige Lohnzahlung berechtigt nicht nur zu sofortigen Arbeitsniederlegung, sondern begründet event. auch Entschädigungsansprüche. Mehrere Bauarbeiter hatten die Arbeit niedergelegt, weil sie statt am Sonnabend erst am Montag Geld erhielten, und überdies noch nicht einmal den vollen Betrag. Die Leute verklagten den ehemaligen Arbeitgeber beim Gewerbegericht, indem sie auch Entschädigungen dafür verlangten, daß der Unternehmer sie gezwungen habe, nicht erst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu warten. Die Kläger machten geltend, sie hätten befürchtet, möglicherweise umsonst arbeiten zu müssen. Die Kammer III des Gewerbegerichts Berlin erkannte nach ihrem Urteile. Der Vorsitzende führte aus, die Kläger hätten sofort gehen können, denn der Arbeitgeber sei nicht nur zur Lohnzahlung verpflichtet, sondern auch dazu, den Lohn pünktlich zu zahlen.

In Amsterdam hatten die Maler und Anstreicher eine Lohnhöhung von 20 auf 23 Cts. = 38 Pfg. pro Stunde verlangt. Trotzdem diese Forderung eine ungewein bescheidene war (der bisherige Wochenlohn betrug 7 bis 8 fl. = 11.20 bis 12.90 Mk., während das Budget einer fünfköpfigen Familie 13.87 fl. wöchentlich beträgt), wurden die Bestrebungen durch Unorganisierte und Streikbrecher vereitelt und die Streikenden mußten sich nach fünfwöchentlichem Kampfe ergeben.

In Belgien wurden für das Baugewerbe die Arbeitsbedingungen durch Schiedsspruch festgesetzt, den auf Anrufen der Interessenten eine Sektion der Industrie- und Arbeitsräte fällt.

Einen Lehrstuhl für die Geschichte der Arbeit hat der französische Handelsminister Millerand an der Nationalen Kunst- und Gewerbeschule zu Paris errichtet und diesen Posten dem Sozialdemokraten Georg Renard zu Lausanne übertragen. Außerdem berief Millerand in den höheren Arbeitsrat, dessen Kompetenz erweitert und dessen Verth durch Zuwahl direkter Gewerkschaftsvertreter erhöht wurde, den Genossen Jean Jaurès als Mitglied. Der Arbeitsrat kontrolliert die Fabrikinspektion und befaßt sich mit der Anordnung von sozialen Erhebungen, sowie mit der Anregung und Berathungen von Arbeiterschutzesen.

Von Paris wird uns geschrieben, daß in der Ausstellung verschiedene Male gestreift wurde, speziell von Berliner Kollegen. Sie verabsäumten aber, dies auf dem Syndikat unserer französischen Kollegen anzuzeigen und kümmerten sich während der ganzen Dauer nicht um die daselbst bestehende Organisation. Wie leicht hätte es passieren können, daß sich solche Firmen, bei denen gestreift wurde, an die Stellenvermittlung gewandt hätte, und so wären, ohne daß man es wollte, die französischen den deutschen Kollegen in den Rücken gefallen. Glücklicherweise wurden die Leiter des Syndikats rechtzeitig von diesen Vorgängen benachrichtigt. — Kein einziger Berliner Kollege hatte es der Mühe für werth gehalten, einmal auf dem Syndikat zu erscheinen, dagegen haben dieselben geschuftet wie die Ochsen und sich im Uebrigen auch nicht so betragen, wie es sich für anständige Menschen geziemt. Wir wissen nicht, ob auch organisierte Kollegen von Berlin in Paris waren, aber immerhin ist es ein betäubendes Bild, von unseren französischen Kollegen auf diese Vorkommnisse aufmerksam gemacht zu werden. So viel muß heutigen Tags jeder Arbeiter schon gelernt haben, bei Arbeiten außerhalb des Reichs engere Fühlung zu suchen mit den Berufskollegen, das Wort „Kollegialität und Solidarität“ durch die That zu beweisen. Würden unsere Berliner Kollegen sich etwas mehr um unsere Organisation gekümmert haben, so wäre es ihnen nicht fremd geblieben, daß auch in anderen Ländern Organisationen für Maler, Anstreicher u. bestehen, und diese bittere Burechtweisung, die aber am Blase ist, wäre den Berliner Kollegen erspart geblieben.

Gingesandt.

An die Kollegen Staffurts!

Infolge der Gleichgültigkeit und Faulheit der hiesigen Kollegenschaft, haben sich hier Mißstände eingestellt, gegen welche mit aller Energie eingeschritten werden muß, soll unsere Filiale kein Scheinleben führen. Es ist die höchste Zeit, daß die Verwaltung thätig für eine umfassende Agitation eintritt, um neues Leben in die schlafende Masse zu bringen. Es muß uns dies gelingen, wenn jeder seine Pflicht und Schuldigkeit erfüllt. Die 28 hier arbeitenden Kollegen müssen wie ein Mann stehen, denn die Verhältnisse sind darnach angethan. Bei 10stündiger Arbeitszeit schwanken die Löhne zwischen 28-40 Pfg.; in fünf Werkstellen kennt man überhaupt keine Entschädigung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Das sind die Folgen der Uneinigkeit. Mit Vergnügen geben die Kollegen mitunter für Klimmbimm so viele Mark aus, während sie sich sträuben, die Beiträge für ihre Organisation einzuliefern. Dies ist beschämend für uns und ich hoffe, daß durch diese Zeilen der Unregung gegeben wird, daß sich wieder ein besserer Geist einstellt, die Versammlungen regelmäßig besucht werden und jeder Kollege es als wichtigste Aufgabe betrachtet, darnach zu streben, daß es heißt: Die Maler und Anstreicher Staffurts sind Pioniere der Arbeiterbewegung, sie gehören alle a m t der Organisation an. Ein Mitglied der Filiale.

Briefkasten der Redaktion.

S.-Bremen. Die Zusammenstellung konnte in Folge zu später Einfindung der Abrechnungen nicht geschehen. Im Uebrigen wird Deinem Wunsche Rechnung getragen.

Bereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Da im Herbst d. J. die Generalversammlung stattfindet und wir laut Statut die Wahlkreistheilung vorzunehmen haben, machen wir die Filialen darauf aufmerksam, daß bis zum 10. Juli die Abrechnungen vom 2. Quartal in unseren Händen sein müssen. Diejenigen, welche dem nicht nachkommen,

können bei der Wahlkreistheilung nicht berücksichtigt werden.

In nachfolgenden Städten wurden Filialen gegründet: Coburg, Colmar, Bergedorf, Inowrazlaw, Marburg, Mühlhausen i. G., Soest, Hannover (Radfahrer). In Wittweida ist eine Zahlstelle für Einzelmitglieder errichtet.

Die Filiale Schweinfurt erklären wir, da uns auf unser wiederholtes Schreiben keine Antwort zugeht, für aufgelöst.

Das Mitglied Peter Antoni von Salmünster, Filiale Frankfurt a. M., Buchn. 4709 ist auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts ausgeschlossen. Das in Nr. 22 als ausgeschlossen bekannt gegebene Mitglied H. Wais gehörte nicht der Filiale Friedberg, sondern der Filiale Frankfurt a. M. an.

Nachfolgende Mitglieder werden auf Grund des § 7 des Statuts als Arbeitswillige ausgeschlossen: Filiale Friedberg: Adam Höder; Otto Klee, Buchn. 4306; Philipp Seipel, Buchn. 25201; Friedrich Stein, Buchn. 25747; Friedrich Kreuter, Buchn. 27916; Wilh. Scheld, Buchn. 27906; Karl de Horn, Buchn. 15802; Karl Schaubach, Buchn. 25743; Andreas Breitwieser, Buchn. 25754; Ludwig Münch, Buchn. 25204; Wilhelm Wenzel; Johannes Steiß, Buchn. 20657.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 12. bis 18. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Frankfurt a. M. 5.—, Buchn. 1482 3.—, Hamburg 1 400.—, München 1 300.—, Sonneberg 80.—, Erlangen 23.95. Für Streiks: Frankfurt a. M. 200.—. Zuschüsse an die Filialen wurden abgesandt: Gießen 1 1000.—. H. Wentker, Kassirer.

Quittung.

Im Monat Mai gingen bei der Expedition des „Bereins-Anzeiger“ ein: Götting 1.—, Brno-Cöln 3.30, Frankfurt a. M. 6.50, Wegefac 50, Expes. Raede 1.15, Erfurt 3.—, Gelsenkirchen 50, Berlin (Radfahrer) 0.80, Mainz 1.20.

Folgende Filialen werden ersucht, baldigst den Betrag für Anzeigen für 1899 an die Expedition einzusenden: Altenburg 11 80.—, Delmenhorst 30.—, Darmstadt 1.10, Duisburg 1.40, Frauenstein 1.40, Götting 2.30, Gelsenkirchen 40.—, Halle 90.—, Schwab. Hall 1.30, Herne 90.—, Jümenau 90.—, Landsbut 30.—, Linden 1.20, Lüneburg 2.40, Mannheim 1.80, Mexane 80.—, München I 1.90, München II 3.50, Pirna 50.—, Peine 1.50, Stuttgart 2.90, Ulm 60.—.

Die ausländischen Maler-Fachvereine ersuchen wir, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern, damit in der Zusendung keine Störung eintritt. Ferner ersuchen wir diejenigen Kollegen, welche den „Bereins-Anzeiger“ einzelnen Kollegen per Post zusenden, jedesmal den Absender zu vermerken, da sonst im Nichtbestellungsfall diese Nummern an die Expedition zurückgehen. Es ist dies des Ofteren schon in Berlin, Hannover und Gotha vorgekommen. M. Mark.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Eingelohnte Halbtage Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 10. bis 16. Juni 1900.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Baeke-Dresden 100.—, Joh.-Karlsruhe in Baden 100.—, Lieseberg-Heidelberg 30.—, Geiger-Stuttgart 100.—.

Zuschüsse wurden abgesandt für die örtlichen Verwaltungen an Betschet-Mainz 100.—, Würst-Freiburg in Baden 90.—.

Krankengelder erhielten: Buch Nr. 7899, S. Hartmann in Limburg a. d. Lahn 11.75; Buch Nr. 15410, S. Birmester in Blauen i. B. 11.40; Buch Nr. 15477, D. Richter in Wendisch Buchholz 7.05; Buch Nr. 14925, A. Behrens in Stralsund 22.80.

J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigebrannt. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzusenden. — Der Redaktionschluss ist Dienstag Morgen.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch den 27. Juni, Abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im „Erlanger Hof“, Borngasse 11, 1. Stod.
M. 0.80] Der Vorstand.

Gerüst-Bau u. -Leih-Anstalt

von Emil Lyon, Altona, Fernsprecher Nr. 224.
Altmlich geschützte Leitergerüste
mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.
D. R. G.-M. 132882. Patent angemeldet.

Lohnender Nebenverdienst! Freizeichnungen sind leicht herzustellen, wenn Sie mir das Original photographisch vergrößern lassen. Liefere selbige auf Reichspapier oder Walleinwand. Bruno Döhrnal, Maler u. Photogr., Cossbände-Dresden.

G. Job, Binselgeschäft, Nürnberg,

Offertre den Herren Kollegen folgende Musterensendung: Je 1 Satz Greizer, Berliner und Delftrichzieher, je 1 Satz Rinds-u. Fischhaarhahnsel, 1 Dachsverreiber, 1 Schläger, 1 Modler je 3 Zoll breit, 1 Satz Stahl- und Lederkämme je 10 Zoll, 1 Blechpalette, zu dem billigen Preise von M. 13.50.

Neu! Soeben erschien im Selbstverlage Neu!
mein Wert

Neue Holz- u. Marmor-Malereien

(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)
1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Mk.
Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Fototafeln die Anlage, besonders Ausführung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.
Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen
Hamburg, Lindenstr. 15.
Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten Verdienst sich erwerben.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbenbrud, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10 zu beziehen von
Ang. Dütemeyer, Maler, München, Thal 52 III.
Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen ist außer Nebenverdienst gesichert.

Damen- u. Malvorlagen Blumen. Landschaften, Früchte etc.

20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, fortirt, verschieden groß.
Heinr. Brühl, Mann i. W., Münsterstr. 42.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33.
In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.
12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.
Preis 12 M. Größe 47 x 34. Inb. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.
Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Bauplan in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
Ganz besonders Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.
Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Todes-Anzeige.

Am 13. Mai starb unser treuer Kollege

Arthur Heyn

im Alter von 20 Jahren an der Proletarietkrankheit.

Sein Andenken hält in Ehren
M. 1.10] Filiale Karlsruhe.

Nachruf!

Hiermit allen Kollegen zur Nachricht, daß unser langjähriges treues Mitglied

Johann Maak

am 4. Juni d. J. nach kurzer Krankheit gestorben ist.

Sein Andenken hält in Ehren
M. 1.20] Die Filiale Wandsbek.

Nachruf!

Am 8. Juni, Abends 5 1/2 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unser treuer Kollege

Otto Martin

aus Frieda an der Kehlkopfkrankheit im Alter von 25 Jahren. Derselbe war ein sehr thätiger Kollege für die Organisation.

Sein Andenken hält in Ehren
M. 1.40] Die Filiale Eschwege.

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland u. Oesterreich 1.20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die 3 gepaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg. Bereinsanzeigen 10 Pfg. die Spaltzeile. — Der „Bereins-Anzeiger“ ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 23 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark, Hamburg. Verlag von H. Wentker, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.